

<b>P1</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>139</b>
<b>P1.01</b>	<b>Arbeitszeit, Bürobetrieb, Ferien, Ausweise</b>	
	Totalrevision der personalrechtlichen Reglemente	2023-149
	Inkraftsetzung per 01.01.2024 - GL	

---

### Ausgangslage

Am 7. Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung die totalrevidierte Personalverordnung und setzte diese per 01.01.2021 in Kraft. Auf denselben Zeitpunkt setzte der Gemeinderat folgende personalrechtlichen Reglemente fest:

- [Reglement zur Personalverordnung](#) (GRB 180/19.10.2020)
- [Arbeitszeitreglement](#) (GRB 181/19.10.2020)
- [Spesenreglement](#) (GRB 217/30.11.2020)
- [Aus- und Weiterbildungsreglement](#) (GRB 183/19.10.2020, Teilrevision GRB 175/17.11.2021)
- [Einreichungspläne](#) (GRB 184/19.10.2020)

In der praktischen Anwendung zeigten sich einige Lücken und unklare Regelungen, die eine Revision der oben erwähnten Rechtsgrundlagen von Nöten machte. Gleichzeitig mit dieser Bereinigung wurde die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter gemäss den [Richtlinien der Rechtssetzung des Kantons Zürich \(21.12.2005\)](#) angepasst. Aufgrund der Vorgaben dieser Richtlinie (Ziff. 2, Abs. 122) ist bei der Verwirklichung der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter jeweils eine Totalrevision (anstelle einer Teilrevision) der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen von Nöten.

### Erwägungen

Nebst den einzelnen inhaltlichen Anpassungen, die aus den jeweiligen synoptischen Darstellungen zu entnehmen sind, bereinigte die Personalverantwortliche die Reglemente nach folgenden Grundsätzen:

- Wo sinnvoll, Streichung von Artikeln, die bereits übergeordnet (kantonales Recht) ausreichend geregelt sind.
- Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter
- Wo sinnvoll, Streichung von Kompetenzregelung (Übernahme in die Kompetenzordnung des Organisations- und Verwaltungsreglement [OVR])
- Anpassung der Kompetenzen aufgrund der organisatorischen Anpassung (alt: Geschäftsführer, neu: Personalverantwortliche)

Das heutige Aus- und Weiterbildungsreglement wurde grundlegend überarbeitet. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die heutigen Regelungen der Beteiligungen, Rückzahlungsverbote etc. nicht praxistauglich sind und zu vielen Diskussionen führten. Das vorliegende Weiterbildungsreglement basiert auf der [Musterweisung der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 12.12.2018](#) weshalb eine synoptische Darstellung nicht mehr möglich war.

Sitzung vom 21. August 2023

Die Geschäftsleitung diskutierte die totalrevidierten Reglemente eingehend und beantragt dem Gemeinderat, diese in der vorliegenden Form zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

**B e s c h l u s s :**

---

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Reglemente und setzt diese per 1. Januar 2024 in Kraft:
  - Reglement zur Personalverordnung
  - Arbeitszeitreglement
  - Spesenreglement
  - Weiterbildungsreglement
  - Einreichungspläne
2. Die Stabstelle Personal wird beauftragt, die Reglemente in der systematischen Rechtsammlung zu veröffentlichen und die Mitarbeitenden in geeigneter Form über die Änderungen zu informieren.
3. Ebenfalls wird die Personalverantwortliche gebeten, die dazugehörigen Weisungen aufgrund der neuen Reglemente zu aktualisieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) P1.01
5. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) Personalverantwortliche
  - b) Stabsstelle Personal

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 24. August 2023 vbd/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Geschäftsführer